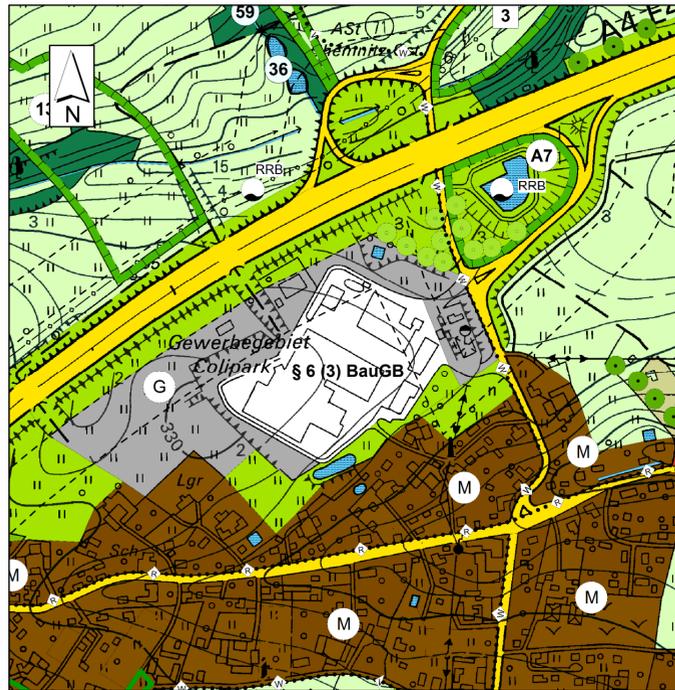


PLANAUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FNP

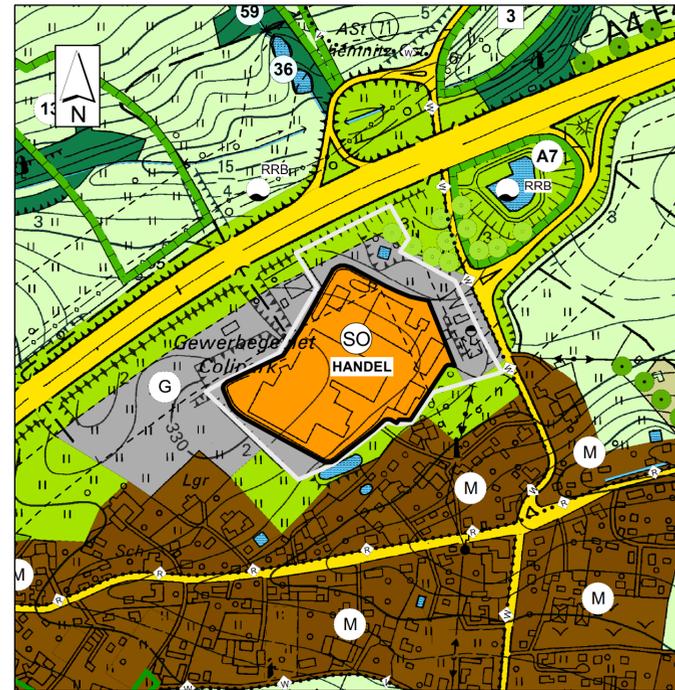


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes Stand 06/2010 überarbeitet 11/2010, seit Bekanntmachung der Genehmigung am 01.02.2011.

PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Handel
- zentraler Versorgungsbereich

AUSFERTIGUNG gemäß § 4 (5) SächsGemO

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lichtenau „Sondergebiet Handel, Oilipark“ Gemarkung Oberlichtenau Stand bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Lichtenau, den Siegel Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706)

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S.542)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am 08.01.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan Lichtenau zu ändern. Die 3. Änderung wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB) durchgeführt.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

2. Der Beschluss zur 3. Änderung wurde im Amtsblatt am 01.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 00.00.2019. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben. Ein Scoping- Termin fand am 10.07.2019 statt.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau billigte in seiner Sitzung am 00.00.2020 den Planentwurf vom 2020 einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

5. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenau sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 00.00.2020 bis zum 00.00.2020 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 00.00.2020 im Amtsblatt Nr. XX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom 00.00.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

7. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Lichtenau am 00.00.2020 geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 00.00.2020 mitgeteilt worden.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau hat am den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenau gefasst.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenau wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am mit Akz. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise werden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Mittelsachsen am mit Akz. bestätigt.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenau in der Fassung vom wird hiermit nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenau sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§6(5) BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. am gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, beigelegt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§214, §215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Lichtenau wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Lichtenau, den2020 Siegel Bürgermeister

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Lichtenau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

GEMEINDE LICHTENAU

LANDKREIS MITTELSACHSEN

**3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„SONDERGEBIET HANDEL“
GEMARKUNG OBERLICHTENAU**

BEARBEITUNGSSTAND : VORENTWURF 12 / 2019

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :
- PLANZEICHNUNG M 1 : 5.000
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER : BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 765 x 500